



Standort	«Strassenname» «Hausnummer» «Gebäudeteil»	Ersthelfer	«EH1» «EH2» «EH3» «EH4» «EH5» «EH6» «EH7» «EH8»
Brandschutzhelfer	«BS1» «BS2»		
Sicherheitsbeauftragte	«SB1» «SB2»		

Notrufe	Uni-Ring	Mobiltelefon
Feuerwehr / Rettungsdienst	112	112
Polizei	110	110
Leitwarte (Notfälle)	76 444	07071 29 76 444
Leitwarte (Störungen)	77 171	07071 29 77 171

Erste Hilfe



Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen
Ersthelfer hinzuziehen, ggf. Notruf veranlassen
und Rettungsdienst einweisen lassen.

Dokumentation im Verbandbuch; Unfallanzeige nach
Arztbesuch oder drei Kalendertage Arbeitsunfähigkeit.

Brandverhütung

Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen, außer zu betrieblichen Zwecken in Laboren, Werkstätten, etc.
Bewahren Sie feuergefährliche Stoffe nur in vorgesehenen Lagern oder Schränken auf, halten Sie nur einem Tagesbedarf bereit.
Prüfen Sie elektrische Geräte vor Benutzung auf offensichtliche Mängel. Verwenden Sie elektrische Heizgeräte (Wasserkocher, Heizlüfter, Kaffeemaschinen) nicht unbeaufsichtigt. Laden Sie Lithium Akkus nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen.
Ordnung und Sauberkeit sind Voraussetzung um Brände zu vermeiden (z.B. Überhitzung durch Schmutz, Staubexplosionen) und die Räumung über Flucht- und Rettungswege zu ermöglichen.

Brand- und Rauchausbreitung

Die größte Gefahr bei Bränden ist das Einatmen von Rauchgas. Brandschutztüren ohne Feststelleinrichtung dürfen nicht manuell offengehalten werden.
Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen/-anlagen insbesondere in Treppenträumen können je nach Gebäude automatisch oder bei Verrauchung im Gefahrenfall manuell ausgelöst werden.

Flucht- und Rettungswege

Halten Sie Notausgänge, Flucht- und Rettungswege unbedingt frei. Beseitigen Sie sperrige oder brennbare Stoffe, insbesondere im Treppenraum oder informieren Sie Ihren Vorgesetzten. Bevor Sie Gegenstände in Treppenträume oder notwendige Flure einbringen klären Sie die Möglichkeiten mit der Abteilung Arbeitssicherheit.

Melde- und Löscheinrichtungen

Brandmeldung durch automatische und manuelle Feuermelder, sofern vorhanden, sowie Notruf per Telefon: 112 (siehe gebäude-spezifische Brandschutzordnung Teil A).



Pulverlöscher



sehr hohe Löschleistung
universell einsetzbar
hohe Verschmutzung



Schaumlöscher



hohe Löschleistung
Büros, Verwaltung
geringe Verschmutzung



CO₂-Löscher



geringe Löschleistung
Labore, Elektrik
rückstandsfrei
Erstickungsgefahr

CO₂ bei kleinen Räumen von außen einsetzen, Raum danach nicht betreten. Bei 2 bzw. 5 kg Löschmittel betrifft dies Räume unter 11 bzw. 28 m². Informieren Sie sich über die Standorte und Bedienung der bei Ihnen verfügbaren Melde- und Löscheinrichtungen.

Verhalten im Brandfall

Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen. Es gilt die Brandschutzordnung Teil A.

Brand melden

Wo brennt es?
Was brennt?
Wie viel brennt?
Welche Gefahren?
Warten auf Rückfragen!

Zusätzlich nach der Feuerwehr die Leitwarte informieren: 76 444, insbesondere bei Gebäuden ohne Brandmeldeanlage.

Alarmsignale und Anweisungen

Nehmen Sie jeden Alarm ernst, auch Übungs- oder mögliche Fehlalarme. Ein Alarm kann bei einer vorhandenen Brandmeldeanlage über eine Sirene, ggf. auch Blitzleuchten, erfolgen. Blaue Handmelder oder rote Handmelder mit der Aufschrift „Hausalarm“ lösen einen Alarm aus, sind aber nicht mit der Feuerwehr verbunden. Ohne Melde-/Warnanlage warnen Sie Personen im Gebäude durch Zurufe oder andere Hilfsmittel. Anweisungen der Feuerwehr sind unbedingt Folge zu leisten.

In Sicherheit bringen

Im Brand- oder Alarmfall sind alle Arbeiten unter Beachtung anderer Gefährdungen einzustellen und das Gebäude ist zu verlassen. Vorgesetzte oder Dozenten unterstützen eine ruhige und geordnete Räumung. Benutzen Sie keine Aufzüge und suchen Sie die Sammelstelle auf. Nehmen Sie Hilfloose mit, unterstützen Sie andere. Der zweite Rettungsweg kann im Gefahrenfall gegebenenfalls über ein Rettungsgerät der Feuerwehr führen.

Löschversuche unternehmen

Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Unternehmen Sie Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person. Gasbrände nur durch Abstellen oder zur Personenrettung löschen. Löschdecken sind bei Personenbränden nicht geeignet, besser Notduschen verwenden oder mit einem Feuerlöscher vom Oberkörper nach unten löschen. Alle Feuerlöscher sind hierzu geeignet.

Besondere Verhaltensregeln

Kontrollieren Sie zum Arbeitsende ob nicht benötigte elektrische Geräte ausgeschaltet sind; Fenster, Brand- und Rauchschutztüren geschlossen sind und Brandlasten, insbesondere Lösungsmittel korrekt aufbewahrt sind.

Teilen Sie Mängel der Abteilung Arbeitssicherheit mit.










Brände verhüten

Keine offene Flamme, Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verbieten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden

In Sicherheit bringen

Löschversuch unternehmen






Verhalten bei Gewaltdrohungen und Gewaltvorfällen

- Ruhe bewahren
- Sofort Polizei anrufen
- Verbindung halten und auf Rückfragen der Polizei warten
- Keinen Brandmelder betätigen
- Einschließen - Raum verbarrikadieren und weg von den Fenstern
- Auf keinen Fall die Waffe des Täters an sich nehmen - für die Polizei besteht sonst Verwechslungsgefahr - aufgefundenen Waffen verbergen oder abdecken
- Nur bei sicherer Lage: Gebäude verlassen und Verletzte, Personen mit Handicap und Besucher mitnehmen